

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 06.12.2016

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/013/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		20.12.2016
Samtgemeinderat		20.12.2016

TOP: Bestellung des Betriebsleiters des Wasserwerkes Zeven und dessen Vertretung

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung des Wasserwerkes Zeven bestellt der Samtgemeinderat den Betriebsleiter sowie dessen Stellvertretung.

Nach der Eigenbetriebsverordnung wird der Eigenbetrieb von der Betriebsleitung selbstständig geleitet und wirtschaftlich geführt. Die Betriebsleitung hat den Samtgemeindebürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten, dieser ist der Betriebsleitung gegenüber weisungsberechtigt.

Bisher war der Geschäftsführer der Stadtwerke Zeven GmbH zugleich Werkleiter des Eigenbetriebes Wasserwerk Zeven.

Es wird daher empfohlen, Herrn Dr. Marcel Meggeneder mit Wirkung vom 01.01.2017 zum Betriebsleiter zu bestellen. Gleichzeitig wird empfohlen, den kaufmännischen Leiter der Stadtwerke Zeven, Herrn Horst Rathjen als Vertreter des Betriebsleiters zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven bestellt Herrn Dr. Marcel Meggeneder mit Wirkung vom 01.01.2017 zum Betriebsleiter des Wasserwerkes Zeven, zum gleichen Zeitpunkt wird Herr Horst Rathjen als dessen Vertreter bestellt. Die Bestellungen enden mit Ablauf des Jahres, in dem der Rat der Samtgemeinde Zeven neu gewählt wird.

Federführend	Mitzeichnend	Einverstanden
--------------	--------------	---------------

OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			